

Bezugsgebühr:

Überreichlich bei den... Bezugsgebühr...

Dresdner Nachrichten

Lobeck & Co. Chocoladen, Cacaos, Desserts.

Anzeigen-Card.

Erkennung von... Anzeigen-Card...

Nähmaschinen... Nadel & Naumanns... H. Niedenführ...

B. A. Müller... Königlich Sächsischer Hoflieferant... Schneeschuhe... Schlitzen... Rennwölfe...

Georg Zimmermann... 17 Pirnaische Str. Brillen, Klemmer... perngläser... Reisszeuge... Thermometer...

Heinr. Meyers... Medizinisch-Dorsch-Lebertran...

Rgl. Hofapotheke... DRESDEN-A., Georgentor.

Montag, 16. Januar 1905.

Der Kampf um das Ministerium Combes. Vor kurzem behandelte die Interpellation... Paris. Die meisten Minister äußerten...

Paris. Die meisten Minister äußerten... London. Einmal wird bekannt gegeben...

mandeur des Regiments... Die königliche Anrede mit einem Hoch...

Derliches und Sächsisches.

Se. Majestät der König wohnte gestern... Die juristische Fakultät der Universität...

Se. Majestät der König hat den nachgenannten... König Friedrich August hat folgende Personalveränderungen...

Neueste Drahtmeldungen vom 15. Januar.

Berlin. Amliche Meldung... Wien. Die Morgenblätter melden aus Wien...

Einem Festzug für das Leib-Grenadier-Regiment... Die sächsische Armee bildet der gestrige Sonntag...

Die Berliner Verhandlungen über die Betriebsmittel-Gemeinschaft... Die Berliner Verhandlungen über die Betriebsmittel-Gemeinschaft...

Max Winklers Kinder- und Kurnmilch

ant... t... mar... er...

Briefkasten.

*** 38-jähriger Abonnent B. Ich stehe vor einer Operation und will zuvor mein eigenhändiges Testament, welches auch gleichzeitig das meiner Frau mit sein soll, niederschreiben. Meine Frau will ich als Universalerbin erben. Ich und meine Frau, beide von Haus aus unvernünftig, haben während 38-jähriger Ehe 6000 Mk. erspart. Nun haben wir ein Einfindelkind erzoget und diesem 1600 Mk. in einem Sparfassenbuche auf seinen Namen eintragen lassen, was dem Kinde auch bleiben soll. Müß ich dieses mir im Testament niederschreiben? Können bei unlerem Ableben unsere zwei Kinder folches ansprechen? Beide Kinder (Töchter) dürfen nichts in die Hände bekommen, weil zu gut und schwach, und sie beide leichtsinnige Männer haben. Kann ich da verfügen, daß das noch verbleibende, auf unleren Namen eingezahlte Geld (etwa 3500 Mk.) unleren anderen fünf Einfindelkindern zufalle, bezw. diese die Erben sein sollen? Was jedoch demfalls, wenn bis zu deren Mündigkeit als Verwalter benannt? Eine Tochter hat zwei, die andere vier Kinder; und es könnte ja zu Schul- und Lehrgeld auch anteilig verwendet werden. — Wenn Sie in einem in Gemäßheit der §§ 2231, 2232, 2233 und 2265 H. G. zu errichtenden gemeinschaftlichen Testamente Ihre Ehefrau als Universalerin einsetzen und darin zugleich über den Nachlaß des überlebenden Teiles Bestimmungen treffen wollen, so ist dies rechtlich durchaus zulässig. Es würde an sich auch die Gültigkeit des Testaments nicht in Frage gestellt werden, wenn Sie Ihre beiden Töchter von der Erbfolge ausschließen wollten. Die Folge würde aber möglicherweise die sein, daß Ihre Töchter gegen den bezw. die Erben Anspruch auf Bewahrung des in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils bestehenden Pflichtteils geltend machen. Dies wäre namentlich dann zu befürchten, wenn Sie Ihren berechtigten Nachlaß gleichmäßig unter Ihre Enkel verteilen wollten; denn dann würde auf die Hälfte der Tochter, die vier Kinder hat, weit mehr kommen als bei gleichlicher Erbfolge. Es wird sich deshalb zum mindesten empfehlen, wenn Sie Ihr Vermögen in zwei gleiche Teile teilen und den Kindern Ihrer beiden Töchter je einen Teil zuwenden. Wenn Sie dann vollends letztwillig bestimmen, daß das Vermögen der Rücknahme des Vaters der Kinder entzogen (§§ 1661 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) sein und dafür vielleicht auf Begehren Ihrer Töchter diesen zustehen soll, dann werden Ihre Töchter sich kaum beschwert fühlen, und Sie hätten Ihren Zweck, das Kapital den Enkelkindern sicherzustellen, doch erreicht. Falls Sie bestimmen wollen, daß die Verwaltung des Ihren Enkeln zugewandten Vermögens deren Vater entzogen sein soll, so würde nach § 1909 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Pfleger zur Vermögensverwaltung vom Vormundschaftsgericht zu ernennt werden. Es wäre Ihnen unbenommen, bereits im Testament eine dazu geeignete Person in Vorschlag zu bringen. Was Sie bereits bei Lebzeiten einem Einfindelkind identifikationsweise zugewandt haben, gehört nicht mehr zu Ihrem Vermögen. Sie brauchen daher im Testamente darauf nicht zurückzukommen. Anfechtbar ist die Schenkung nicht. Höchstens könnten Ihre Töchter einen Anspruch auf Ergänzung des Pflichtteils nach § 2325 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darauf gründen.

*** Sebny, Pauline W. (20 Jg.). Erlaube mir anzufragen, wie hoch die Rollen sind, um ein Mädchen, welches nächste Eltern die Schule verläßt, als Telegraphistin auszubilden zu lassen. Müßte sie stenographisch ausgebildet werden? Gibt's etwa Freistellen, um talentvolle Mädchen für diesen Beruf auszubilden? — Antwort: Die Rollen für die Ausbildung im Telegraphen- oder Fernsprechdienst müssen mindestens 18 Jahre alt sein und wird gute Schulbildung verlangt. Sprachkenntnisse (deutsch oder französisch) sind erwünscht. Stenographie ist nicht erforderlich. Freistellen während der Ausbildung gibt es nicht.

*** G. M. (1 Jg.). Bitte um Beantwortung folgender Fragen: 1. In welchem Jahre und Monat war der internationale Feuerwehrtag in Dresden? 2. Wann war das Deutsche Turnfest zu Dresden? 3. Wann ist der ehemalige Regimentskommandeur des Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100, Oberst v. Reichen, gestorben? — 1. Ein internationaler Feuerwehrtag ist in Dresden noch nicht abgehalten worden; der letzte fand 1904 in Budapest statt. Der sächsische Feuerwehrtag sagte zuletzt im August 1902 in Merzhan und der deutsche Anfang September 1904 in Mainz. 2. Das 5. Deutsche Turnfest fand vom 1. bis 5. August 1886 in Dresden statt. 3. Der frühere Regimentskommandeur des Königl. (Sächsl.) Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100, Oberst Edward Augustus v. Reichen, ist am 11. Mai 1887 in der Deutschen Reichshälfte zu Völschitz verstorben.

*** Richard Dreßler. Mein 71 Jahre alter Onkel, dem dieses Jahr auch noch die Frau gestorben ist, hat eine Einlage wegen Invalidenrente gemacht, ist aber, weil er in der Zeit von 1893 bis 1896 nur 36 Beitragswochen hat 47 nachweisen kann, abgewiesen worden; kann denn mein Onkel mit 71 Jahren nicht Anspruch auf Altersrente geltend machen? — Ungeheuerlich ist der Anspruch auf Rente verfallen, und wenn aus diesem Grunde die Invalidenrente verweigert worden ist, besteht auch keinerlei Aussicht zur Erlangung der Altersrente.

*** B. A. Seit Mitte Dezember vorigen Jahres fährt die Linie Neumarkt-Theaterplatz von der Moritzstraße aus nur alle 12 Minuten, und vom Theaterplatz aus fährt nur der zweite Wagen bis zur neuen Endstation der Moritzstraße, während der andere Wagen nur bis Gellertstraße und von da zurück zum Theaterplatz fährt. Aus dieser Veränderung ergibt sich nun, daß die Bewohner der Schnorr- und anliegenden Straßen nur alle 12 Minuten Verbindung mit der Moritz- bezw. König-Johann-Straße haben. Nachdem nun eine Eingabe an den Rat gerichtet worden ist, diese Einschränkung wieder aufzuheben, hat in den letzten Tagen, wie ich gesehen habe, eine Fällung der Fahrgäste auf der Strecke Schnorrstraße-Moritzstraße stattgefunden. Da von dieser Fällung wohl die Entscheidung abhängt, ob der 6 Minutenverkehr wieder eingeführt wird, möchte ich mir dazu folgende Bemerkung gestatten. Die jetzt vorgenommene Fällung kann nicht als Unterlage dienen für die Abrechnung dieses Teiles der Linie. Denn für die Bewohner der Nebenstraßen der Schnorrstraße, z. B. Reichenbach, Umland- und Oberer Teil der Frankfurterstraße usw., ist dieser Teil der Linie jetzt ganz wertlos. Denn wer wird jetzt an einer Haltestelle der Schnorrstraße auf die Bahn warten? Man riskiert doch dabei, daß, nachdem man 4 bis 6 Minuten auf die Bahn gewartet hat, der nur bis Gellertstraße fahrende Wagen kommt, man also dann weitere 6 Minuten warten müßte oder doch dann schließlich zu Fuß geht. Ebenso verhält es sich mit der Haltestelle an der Lemke-Parfittschen-Ecke, sowie an der Hauptallee des Großen Gartens bezw. eingangs Johann-Georgen-Allee. Bei ersterer wird es wohl jetzt jeder Fahrgast vorziehen, so er nicht lieber Abonnent der Schnorrstraßenlinie ist, mit der gelben Streifen-Baldschlösschen-Linie zu fahren; bei letzterer wird sich auch niemand der Gefahr aussetzen, eventuell 8 bis 10 Minuten warten zu müssen, denn in dieser Zeit ist man zu Fuß schneller auf der Moritzstraße. Bei allen vorgenannten Haltestellen kann diese Linie jetzt nur benutzt werden von Abonnenten und benutzenden Fahrgästen, die zufällig den durchgehenden Wagen treffen. Abgesehen von Vorübergehenden ist die Fällung der Fahrgäste der Teilstrecke Schnorrstraße-Moritzstraße nach insofern ungenau, als es viele Bewohner der Schnorr- und anliegenden Straßen vorziehen, jetzt lieber in der anderen Richtung, Schnorrstraße-Theaterplatz, zu fahren und an der Viktoria- bezw. Seelstraße aussteigen, was trotz der längeren Fahrtdauer angebracht ist, als auf der Straße zu stehen und auf den anderen Wagen zu warten. Auch an der jetzigen Endstation Moritzstraße kann man täglich beobachten, wie Fahrgäste sogar aus der Bahn aussteigen, weil ihnen die Wartzeit zu lang wird, und in die vorbeifahrende gelbe Linie Baldschlösschen-Straßen einsteigen. Eine Straßenbahn, die dem Stadtvater fehr dienen, d. h. auch auf Teilstrecken den Verkehr vermitteln soll, ist mit 12 Minutenverkehr ein Unbild und ganz wertlos. Die Fällung der Fahrgäste auf genannter Linie wird unter diesen Umständen noch bedeutend mehr fügen, sobald die Verwaltung einen Vorteil von dieser Beschränkung feststellen hat. Es wäre auch interessant, einmal zu erörtern, ob sich Abonnenten mit noch längerer Abkommendauer diese Verletzung bezw. Einschränkung gefallen lassen müßten, oder ob sie nicht ihren Abkommensvertrag zurückfordern können, da die jetzige Leistung dieser Linie nicht mehr denen entspricht, unter welchen das Abonnement aufgenommen ist. Auch lautet die Fahrkarte der Karte ausdrücklich Neumarkt-Theaterplatz. — Wir unterbreiten Ihre Wünsche hiermit gern der wohlwollenden Erwägung der Straßenbahnverwaltung.

*** Max. (20 Jg.). Da ich beabsichtige, mir nächstes Jahr das Einjährig-Freiwilligen-Dienstjahr zu erwerben, möchte ich Sie bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten: 1. Ist es gestattet, die Wehrung nicht vor der Kommission, sondern an einer landwirtsch. Schule (Realschule) abzugeben, ohne daß man diese vorher besucht hat? 2. Woher hätte man sich dann mit dem Wehrung zu wenden? 3. Ist es erwidert, daß bei der Erlangung des Patentes den Sohn während des Dienstjahres zu unterhalten, der während dieser Zeit erbracht wird, oder genügt die einfache Erklärung? 4. Von welcher Höhe des Einkommens erachtet die Wehrbehörde gütlichfalls den Nachweis für erbracht? Kann ev. auch die Mutter die Erklärung unterschreiben, wenn sie im Besitze eines Schuldiplomes über einige Tausend Mark ist? — Das Verleihen der sogenannten Extrane-Bildung an einer Realschule wird als ausreichendes Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst anerkannt, so daß der Berechtigten kein Grund des vorgebrachten Reklamationsgrundes erachtet werden kann. Das Wehrung sollte an die königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu Dresden zu richten. Die Fähigkeit des Vaters, den Sohn während des Einjährig-Freiwilligen-Dienstjahres zu unterhalten, ist obligatorisch hier durch den Eidtrakt zu Dresden zu bezeugen und steht dieser Wehrbehörde die Entscheidung darüber zu, welchen Betrag sie als ausreichend hierzu erachtet. Ob die Eltern aus dem im Besitze ihrer Mutter befindlichen Schuldiplome, wenn dieser nicht durch einen künftigen Eintrag gestrichelt ist, als genügende Sicherheit für den in Frage stehenden Fall gelten, läßt sich ohne weitere Angaben hier nicht beurteilen.

*** Reife Hans, Völschitz. (1.50 Mk.). Diesen Betrag — mehr folgt nach — überende ich Dir für Deine Ferienkolonie aus Dankbarkeit, daß der liebe Gott mein Kind hat wieder gesund werden lassen. — Bravo!

*** Ernst Fischer. Zwei Ehrenämter, beide Veteranen von 70/71, kamen in Meinungsverschiedenheit. Dieser behauptet, daß bei dem Einzuge der Deutschen Truppen in Paris sein sächsisches Militär teilgenommen habe, wogegen Krumbiegel behauptet, daß er mit dem sächsischen Schützen-Regiment einbezogen sei. Bitte um Aufschluß. — Krumbiegel hat Recht. Krumbiegel will auch mehren.

*** Reife Emil. Ich halte mir seit mehreren Jahren Kaninchen und habe schon bemerkt, daß sie eine Art Schuppenflechte bekommen. Jetzt geht es mir damit wieder so. Die Tiere stehen vorwiegend, fressen aber dabei. Es sind mir neulich einige gestorben und denke ich, daß es nur damit zusammenhängt. Weist Du vielleicht ein Mittel dafür und was kann die Ursache sein? Der Stall liegt geschützt, auch lasse ich es an Streu nicht fehlen. — La die Kaninchen während ihrer Krankheit noch fressen, wird man wohl annehmen können, daß sie nicht an dem in Sächsischen mit Recht sehr gefährlichen, durch Vorkäse (Coccidien) veranlaßten „bösartigen Schuppenfieber“, sondern an einem einfachen, vielleicht durch Erkältung hervorgerufenen Temperaturerhöhung unterworfenen Stau verdrückten Schuppenfieber, Leichte Futter und wärmer trockener Aufenthalt, in hartnärrigen Fällen auch Einatmen von Wasserdämpfen dürfte zu Besserung beitragen. Wenn wieder ein Kaninchen stirbt, sollten Sie es dekurs Feinstellung der Todesursache lezieren lassen.

*** Langjähriger Abonnent (20 Jg.). Bitte mitzuteilen, ob ein junger Mann bei seiner, nächsten Frühjahr stattfindenden Stellung am Militär ausgehoben werden kann, wenn er am kleinen Finger der linken Hand ein Glied verlorren hat. Ich möchte den jungen Mann gern für mein Geschäft engagieren, wenn ich wüßte, daß er mit nach einem halben Jahre nicht wieder durch seine Willkür entlassen würde. — Der Verlust eines Gliedes an einem einzelnen Finger macht nach Anlage 2 zu § 7 der Deutschen Wehr-Ordnung zum aktiven Dienst unfähig, gestattet aber den Dienst in der Ersatzreihe. Als Ersatzersatz würde der betr. junge Mann nur zu vorübergehenden Wehrungen eingezogen werden, wenn er als Krankensoldat ausgehoben würde, was in diesem Falle unwahrscheinlich ist.

*** Germanikus. Die preussischen Kaninchen in Dresden, d. h. deren Wehr, haben einen recht verdrückten Geschmack — sozialisch. — J. V. in der M. Nr. 27. Der M. — Schanderheit, mit seinem revolutionären roten ordinären Anstrich, der scheint, als ob dieser „rote“ Anstrich ein Erkennungszeichen sein soll! Man sollte sich mehr nach Mähdchen in seinen weidlichen Vorstücken richten, das ist elegant! So eine Kneipe, wie der „M. . . .“, macht einen unheimlichen Eindruck. — Revolver, Sie müssen diesmal in einen ganz besonders jämmerlichen Schweisepanier erwählt haben, daß Sie am 3. Januar dort sitzen, eine solche Kritik über ein kleines, von sehr anständigen Publikum frequentiertes Restaurant vom Stempel zu lassen. Ueberdies: Revolutionärer Anstrich! Weiter nichts! Und das alles bloß, weil die Einrichtung dieses Lokals den Anstrich erdicht, der damals modern war und es heute noch ist? Freundlich, Sie müssen sich entschieden einen Schraubenzieher zulegen. Wenn Ihnen die rote Farbe auch so verdrückt ist und ordinär und revolutionär erscheint, dann lassen Sie sich nur schleunigst durch eine Transfusion andres Blut in die Adern bringen. Ich würde Schweißblut vorklagen, wenn das — nicht eben auch rot wäre!

*** Albertsburg, Mittweida. Im Briefkasten vom 2. Januar beschreiben Sie den Untergang des Dampfers „Elbe“. Wir befinden uns in der Annäherung Albertsburg in Gegenwart eines Augenzeugen, welcher den Untergang der „Elbe“ mitzuteilen kann. Dieser Herr Herr W. berichtet auf das genaueste, daß die „Elbe“ am dem von Ihnen angegebenen Datum, also am 30. Januar 1895 untergegangen sein soll. Nach seiner Meinung passierte das Unglück am 18. Februar 1889, und seien damals nicht 21, sondern 71 Menschen gerettet worden. Das Räubeln, welches die Besatzung auf seiner Rettung erweisen ist, ließ nicht nur Anna Boden, sondern auch Anna E. Braun. — Wenn der gute Herr den Untergang der „Elbe“ wirklich wie er behauptet, mitgemacht hat, dann muß seine dabei ausgefallene Todesangst eine nachträgliche Verwirrung seines Gedächtnisses zur Folge gehabt haben, insofern hinsichtlich des Zeitpunktes jenes Unglücks als bezüglich des Namens des in Frage kommenden Räublers und der Anzahl der Geretteten. Der Untergang der „Elbe“ ist in den Annalen der Schiffsunfälle so klar und feststehend dokumentiert, daß der „dabei gerettete“ Herr daran absolut nichts zu ändern vermag. Im Jahre 1889, wie Herr W. will, hat die deutsche Marine ein Schiffsunfall von solcher Bedeutung überhaupt nicht betroffen und somit scheint der Mitweidener Augenzeuge, da eine Besatzung mit einem anderen Schiffe nicht vorliegen kann, die ganze Geschichte — geräumt zu haben.

*** S. W. Ich bin im Besitze des Einjährig-Freiwilligen-Dienstjahres, 22 Jahre alt, aber da meine Eltern die Mittel zum einjährigen Dienst nicht erwidern konnten, schon zweimal mit zur Stellung getreten mit dem Heintat 8. Ja. In diesem Jahre (d. h. 1905) muß ich zum letztenmal mitgehen, möchte aber gern, da meine Eltern jetzt im Stande wären, die Kosten zu tragen, Einjährig dienen und zwar am 1. April hier eintreten. Ist dies möglich und wie lange ich da? — Sie würden unter Darstellung des Sachverhaltes das Gesch. um nachträgliche Erlaubnis des Berechtigten für den Einjährig-Freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige anbringen haben. Nach § 89, Punkt 7, Absatz 2, des Reichs-Wehrordnung können die Erzieherhöfen dieser Art durch den Reichsausschuß nachträglich genehmigt werden.

*** Reife Konstantin. (20 Jg.). Ist es statthaft, daß der Mann, der sich in den Hausfluren anammet und alle 5 bis 6 Wochen herausgenommen wird, in die Nebenräume geschickt wird? Durch diesen süßen und ungelunden Geruch werden die Hausbewohner Sommer und Winter fast belästigt. — Nach § 2 des Düngeverordnung unterliegen alle Dünger- und Jauchengütern und zwar ohne Unterschied, ob sie genau nach den Vorschriften der Sozialordnung bereitgestellt sind oder nicht (Säuglinge, Zehnbanner usw.) der Räumung durch die Dünge-Erzieher-Gesellschaft. Soweit die Ableitung von Abwässern aus Sanitätsanstalten in Frage kommt, gilt folgende Vorschrift der Bekanntmachung vom 8. Juni 1889: Die Räumung der Gerüche, Schlammfänge, Sammel-, Kiste- und Reinigungsbehälter, welche zu Anlagen der vorstehend bezeichneten Art gehören, hat insofern nicht in einzelnen Fällen ausdrücklich etwas anderes bestimmt oder nachgelassen wird, lediglich durch die Dresdner Düngeerzieher-Gesellschaft oder deren Organe oder Abwehrschaft, welcher etwa fünfjährig an deren Stelle oder deren Stelle die allgemeine Verwaltung der Abfallstoffe in der Stadt Dresden übertragen werden sollen, mindestens, und zwar jährlich einmal vollständig, auch von den festen Stoffen und nach Maßgabe der für die Räumung der Abwässerung bestehenden örtlichen Vorschriften zu erfolgen.

*** C. D. (20 Jg.). Ich beabsichtige mich zu verheiraten, wurde jedoch von dem betreffenden Standesbeamten zurückgewiesen, weil meine Frau und ich außer den erforderlichen Papieren bloß standesamtliche Geburtsurkunden hätten. Es wurde uns verlangt, wir müßten auch vieramtliche Taufbezeugungen beibringen. Sogar ich von meinen Bekannten weiß, ist das aber anderwärts nicht verlangt worden. Hatte der betreffende Standesbeamte das Recht, mich aus dem Grunde zurückzuweisen? Das Wehrung muß doch gleichmäßig behandelt werden! — Du mußt Dich über Deine Angaben, die Du dem Standesbeamten zu erstatten hast, sorgfältig ausweisen. Aus der Geburtsurkunde geht nur hervor, daß Du geboren bist und wie Du heißt und wie Deine Eltern heißen, nicht aber was Du für eine Religion bist. Bei Wählern, wo der Vater katholisch, die Mutter aber evangelisch ist, kann der Standesbeamte Deine Religion nicht herausfinden, und wenn er Dir nicht glaubt, was Du verifiziert, mußt Du ihm wohl über übel auch noch Dein Taufzeugnis, nach Befinden auch den Konfirmationschein vorlegen, da erst der Konfirmationschein in den vorläufigen meisten Fällen die richtige Unterlage für Dein Glaubensbekenntnis ist. Wenn andere Standesbeamte diese Taufbezeugungen nicht verlangen, so haben sie jedenfalls keine Befugnisse hierzu. Der Standesbeamte ist also hier in seinem Rechte und Du mußt ihm folgen müssen.

*** Richte Martha. Wo habe ich mich hingewandt, wenn ich das Schneidern unentgeltlich lernen will? Und was versteht man alles unter diesem Wort? Am liebsten wäre mir Dresden-Mittstadt oder Strießen, aber wenn's nicht anders ist, mache ich auch nach Reuditz oder Iossau wohn! — Wenden Sie sich an die Vorsteherin des Frauenvereins, Ferdinandstraße 13, dort wird man Ihnen am besten Auskunft geben können; nach Reuditz oder sonst wohin brauchen Sie deshalb nicht zu machen.

*** J. Wollen Sie nicht die Güte haben, einem Ihrer ältesten Abonnenten das Kochrezept zur Königsberger Fleischsuppe mitzuteilen? Ihren Aufschuß hierüber las meine Frau vorige Woche und möchte nun gern wissen, wie diese Suppe zubereitet wird. — Das gewünschte Rezept hat am 21. November 1904 unter dem Spitzeltitel gestanden.

*** Gregorianer. In Deine Antwort im vorigen Briefkasten, den wachsenden Unterschied zwischen der Julianischen und Gregorianischen Zeitrechnung betr., hat sich wohl ein Druckfehler eingeschlichen, lieber Schmarke. Du sprichst vom Jahre 2100, es soll aber wohl heißen 2000? — Nein, Verzeihlicher, Du hast den Druckfehlerartikel diesmal in festlichem Verdrach. Es soll wirklich 2100 heißen, bis wohin das jetzige Differenzverhältnis zwischen beiden Kalendern bestehen bleibt. Wir Gregorianer sind den Julianern jetzt 13 Tage voraus, und so bleibt es bis zum Februar 2100, weil im Jahre 2000, welches nach beiden Kalendern ein Schaltjahr ist, sich nichts ändern kann. Die Jahre 2100, 2200 und 3000 sind aber nur nach der Julianischen Zeitrechnung Schaltjahre, was zur Folge hat, daß diese in jedem dieser Jahrtausendjahre um einen Tag mehr zurückbleibt. Im Jahre 2300 werden wir Gregorianer also beispielsweise den 17. Januar haben, wenn die Julianer den 1. Januar schreiben, und so bleibt es dann bis zum Februar 2500, weil das Jahr 2400 wieder ein gemeinsames Schaltjahr ist, wo sich nichts ändert. So, hoffentlich ist Dir die Geschichte nun klar und um allen anderen, die in der 2100 gleichfalls einen Druckfehler vermuteten, auch.

*** Mittagstisch in Extrad. Der Fall Port Arthurs macht unterem Mittagstisch viel Kopfzerren, weil nur einigen Monaten eine Wette eingegangen wurde, welche durch die Kapitulation der Festung freitig wird. Ein den Russen wohlgekannter Sachse hat feierlich behauptet, daß die Festung von den Japanern niemals genommen werde, dagegen behauptete unter Japanerfreunden, daß es den Japanern doch gelingen werde, die Festung zu nehmen. Wir bitten Dich nun, lieber Schmarke, uns doch mitzuteilen, wer die Wette eigentlich gewonnen hat, da doch Port Artur kapituliert hat? Es handelt sich nämlich um einige Haischen guten Mose! — Ich bedauere, Landsmann meines zur Zahlung verurteilt zu müssen. Hell, wie wir Sachse nun einmal sind, erwidert er in der Kapitulation der Russen ein Hintertüchlein, durch das er glaubt entkommen zu können, aber er hat die Rechnung ohne Schmarke's Gerechtigkeitserkenntnis gemacht. Ob die Japaner durch Kapitulation des Weagers oder durch Eröffnung in den Besitz der Festung gekommen sind, ist Nebenache. Sie haben Port Artur bekommen und „genommen“, ergo zahlt der russentüchtige Sachse den Mose! Hoffentlich geht es bei der „Einnahme“ des letzteren auch ohne Sturm ab.

*** L. A. (2 Jg.). Ein braves, anständiges Dienstmädchen befindet sich zur Zeit in Stellung bei einer Tante, die nach außen immer durch große Liebenswürdigkeit glänzt, auf der Dienstfront aber fortwährend jault. Es ist ihr nie etwas zu machen. Das arme Mädchen, das von ihren früheren Dienstherrn nur gute Meinungen besitzt, hat, der eigenen Unkenntnis müde, jetzt gefunden. Darumhin hat die „Gnädige“ erklärt, sie würde ihr ein so miserables Zeugnis geben, daß sie nie wieder eine Stellung fände. Ich meine, man einmal gehen zu haben, daß nach einer Bestimmung unferes neuen Dienstregelements ein derartiges Vorbehalt gleichgültig unzulässig ist. Ich meine, daß das Mädchen darauf bestehen kann, daß ihr im Dienstbuche nur die Zeitdauer des Dienstes beizugeht wird. Was soll das Mädchen tun, wenn die betreffende Dienstherrin der Wahrheit zuwider, einen Eintrag in das Buch macht, der dem Mädchen das Fortkommen einisch unmöglich macht? — Nach der veränderten Dienstordnung, in der Fassung vom 31. Mai 1898, steht der Dienstherrin nur das Recht zu, in das Dienstbuche des abgehenden Dienstherrn folgende Verzeichnung einzutragen: N. N. war vom . . . bis . . . in meinem Dienste, oder: Ausgetreten am . . . Ein Antrag: sie foder es) war ehlich und flechtig usw., ist nur auf Verlangen in das Dienstbuche einzutragen. Tut dies die Herrschaft ohne Ansuchen des Dienstherrn oder auf Verlangen des bedienten nach einem Abwaschungsauftrag oder erstere der Antrittsbestimmungen Pflichten hinan, durch welche der Dienstherr an seinem weiteren Fortkommen behindert wird, so kann der letztere bei der Königl. Polizeidirektion beantragen, bei der zuständigen Bezirksbehörde, wenn bei der Polizeidirektion des Dienstortes Beschwerde erhoben. Darnach diese beantragt ist, hat die Dienstherrin nicht nur die Kosten für die Verhandlung, sondern auch die Gebühr für ein vom Dienstherrn beantragtes neues Dienstbuche zu bezahlen.

*** Prosit Reuditz. (20 Jg.). Deine Antwort unter „Reife“, wonach eine Ehe zwierlei Glaubens unauflösbar ist, betrifft wohl bloß Oesterreich, oder auch Deutschland? Wenn der eine Teil katholisch der andere evangelisch ist, und der erstere wieder heiraten will, also katholisch, was hat er dann zu tun? Kann man der Gefahr ausweichen, daß die Ehe für unzulässig erklärt wird, wenn die erste Ehe geschieden, aber kein Scheidungsgericht vorhanden ist? Kann man zu dem anderen Glauben überzutreten? — Die Unlösbarkeit der Ehe bezieht nur für österreichische Staatsuntertanen, wenn sie nach katholischem Ritus getraut worden sind und wenn nicht eine Eheirrum oder Torspelde vorliegt. Die gewöhnlichen Scheidungsgründe lösen katholische Ehen in Oesterreich nicht. Eine in Deutschland geschlossene Ehe katholischer deutscher Staatsangehöriger kann nach den Paragraphen 1565 bis 1568 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs geschieden werden. Beide Teile können, ohne Unterschied des Glaubens, sich wieder verheiraten. Wenn eine Ehe geschieden ist, muß auch ein Scheidungsgericht vorhanden sein, oder, falls dieser abhandeln gekommen ist, muß um Ausstellung eines Duplikats erwirkt werden bei dem zuständigen Gerichte. Die Eingehung einer Ehe ist nur strafbar, wenn sie mit Hinterziehung der hierländischen, die Eingehung einer Ehe verbotenen Bestimmungen im Auslande geschlossen wird. Doch wird nur auf Bestrafung erkannt, Jedermann kann zu einem anderen Glauben überzutreten. Eine Verleitung dritter Personen hierzu wird jedoch in Sachsen nach dem Mandat vom 20. Februar 1807 bestraft. — E n b l i e b e n u n t e r l i n g . — R i c h t e M a r t h a (10 Jg.). Die weidlichste Schrei, die man anstandslos als Schlangengisch bezeichnet, läßt auf jene Art von Schlangengisch schließen, die nicht identisch mit

Staubel ist aber ihren Träger befähigt, sich überall leicht zurecht zu finden, Dinge zu erlangen und zu erheben, die dem Körper oft entzogen sind und auf Grund geringfügiger Wechselwirkungen ganze Gemächter zusammenschließen. Heute mit solchen Charaktereigenschaften pflegen sich viel um anderer Leute Verhältnisse zu kümmern, wie man zu sagen pflegt, vor anderer Leute Türen zu stehen, von dem Schalter in des nächsten Tages ein großes Aufbegehren zu machen, des Halbes im einzelnen aber selten gewahr zu werden. — **Richte** (10) (100 Hg.). Die nächsten, d. h. ungerichtete und körperliche Schicht löst ohne weiteres auf große Einfache, ausgeprägten Ordnungssinn und Aufrichtigkeit fähigen. Von Temperament mehr 10 als 4 und etwas zurückhaltend in diesem ganzen Wesen, leicht zu werten Anstand, hat Du diesen aber einmal gesehen, dann bist Du ihm 13 und aufopfernd. Die 11 unter die keine heutzutage Dummheit fähig und fähig auf Betrüben und die künftigen Fährlichkeiten, die gleichmäßig diesen Schichten auf Schichten und unter dem Schalter. — **Richte** (10) (100 Hg.). Du hast denn ein gutes Wesen, ohne Anstand, ohne Anstand! Du hast denn ein gutes Wesen, ohne Anstand, ohne Anstand! Du hast denn ein gutes Wesen, ohne Anstand, ohne Anstand!

- | | | |
|-------------------|------------------------|--------------------|
| 1. betrocknen, | 17. leicht aufbrauend, | 33. hochmütig, |
| 2. launlich, | 18. empfindlich, | 34. unglücklich, |
| 3. duldsam, | 19. ernt, | 35. unternehmend, |
| 4. heftig, | 20. mürrelich, | 36. jugendlich, |
| 5. übermütig, | 21. geschloffen, | 37. schüchtern, |
| 6. unerschrocken, | 22. feindsüchtig, | 38. eckig, |
| 7. geschüchtern, | 23. anständig, | 39. rechtschaffen, |
| 8. selbstlos, | 24. misstrauisch, | 40. feil, |
| 9. verträglich, | 25. pfeifend, | 41. innerlich, |
| 10. einfach, | 26. fecht, | 42. freudlos, |
| 11. natürlich, | 27. verächtlich, | 43. blau, |
| 12. lieblos, | 28. unglücklich, | 44. eifersüchtig, |
| 13. geistlich, | 29. beschwichtigt, | 45. unglücklich, |
| 14. bescheiden, | 30. feindsüchtig, | 46. stolisch, |
| 15. verträglich, | 31. gutmütig, | 47. abgelehnt, |
| 16. anständig, | 32. schmerzhaft, | 48. melancholisch. |

Desrat (10) (100 Hg.). Die nächsten, d. h. ungerichtete und körperliche Schicht löst ohne weiteres auf große Einfache, ausgeprägten Ordnungssinn und Aufrichtigkeit fähigen. Von Temperament mehr 10 als 4 und etwas zurückhaltend in diesem ganzen Wesen, leicht zu werten Anstand, hat Du diesen aber einmal gesehen, dann bist Du ihm 13 und aufopfernd. Die 11 unter die keine heutzutage Dummheit fähig und fähig auf Betrüben und die künftigen Fährlichkeiten, die gleichmäßig diesen Schichten auf Schichten und unter dem Schalter. — **Richte** (10) (100 Hg.). Du hast denn ein gutes Wesen, ohne Anstand, ohne Anstand! Du hast denn ein gutes Wesen, ohne Anstand, ohne Anstand!

Für unsere Konsumenten. Was stellen wir morgen? Für höhere Ansprüche: **Sorgholm**, **Ginko** mit **Hornschlitten**, **Salaten** mit **Salat**, **Wieseln** im **Wald**. — Für einfache: **Hindfleisch** mit **Gurken** und **Schwamm**.

Borsdorfer Kesseln. Was **Tönig** preiswert als **Mofel**.

Anstatt jeder besonderen Anzeige!

Heute morgen 3 Uhr erlitt der Tod nach längerem Leiden unseren lieben Brader und Onkel,

Herrn Geh. Oekonomierat

Friedrich Theodor Käferstein

Ritter 1. Kl. d. R. O. Albrechtsordens,
ehemaliger Vorsitzender des Landw. Kreisvereins zu Dresden.

Das zeigen in tiefster Betrübniß an
Niederseßlich, am 15. Januar 1905

Die Familien **Käferstein** und **Ochernal**.

Die Beerdigung findet **Wittwoch** den 18. Januar nachmittags 3 Uhr auf dem Friedhof zu Reuben statt.
Wagen am Bahnhof Niederseßlich.

Heute vormittag starb nach kurzem Krankenlager das langjährige Mitglied unseres

Vorstandes

Herr

Ferdinand Dietrich Reh.

In 25jähriger, ununterbrochener Arbeit hat der Entschlafene sich um das Gedeihen unserer Gesellschaft grosse Verdienste erworben, durch seine edle und vornehme Gesinnung aber auch wie durch seine Herzengüte unser Aller Liebe und Hochachtung gewonnen, sodass wir in seinem Heimgange tief den Verlust eines geschätzten Kollegen und eines lieben Freundes betrauern.

Sein Andenken werden wir allezeit in Ehren halten.

Dresden, den 14. Januar 1905.

Der Aufsichtsrat und Vorstand
der Brauerei zum Feldschlösschen, Aktiengesellschaft.

Am Sonnabend vormittag starb plötzlich nach kurzem Krankenlager unser

verehrter Chef

Herr Direktor

Dietrich Reh

in Loschwitz.

Wir betauern in dem Verbliebenen nicht nur einen Vorgesetzten, der uns während der langen Reihe von Jahren seiner Tätigkeit immer durch regen Fleiß und unermüdelichen Pflichterfüllung ein leuchtendes Beispiel gewesen ist, sondern wir verlieren in ihm auch noch einen väterlichen Freund, dessen Herzengüte uns in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Dresden, den 14. Januar 1905.
Das Beamten- und Arbeiter-Personal
der Brauerei zum Feldschlösschen, Aktiengesellschaft.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 2 Uhr verschied nach schwerem Leiden unsere liebe, gute Mutter

Frau Amalie Edelmann
geb. Vodel.

Dresden, Grünhain und Großenhain, den 14. Januar 1905.

Regierungsrat Dr. Haymann und **Frau geb. Edelmann,**
Fabrikbesitzer Edelmann und **Frau geb. Vodel,**
verw. Dr. Edelmann geb. Seyde,
Regierungsdirektor Dr. Edelmann und **Frau geb. Gücker.**

Die Beerdigung findet **Wittwoch** den 18. Januar nachmittags 2 Uhr in Grünhain statt.
Es wird gebeten, etwaige Blumenpenden bis **Dienstag** den 17. d. M. vormittags im **Trauer-**
haus in Dresden, **Wittenstraße 7, 1.** abgeben zu wollen.

Stets Neuheiten!

Hermann Maukisch,

Versand franko!

34 Hauptstr. Dresden-N., Hauptstr. 34.



Salon - Uhren
Kontor- „
Küchen- „
Kuckucks- „
Wecker- „
Haus- „
Stand- „
Taschen- „

Die billigen, aber streng festen Preise sind an jedem Stück vermerkt!



Grösstes Taschenuhrenlager

in Stahl, Metall, Silber, Gold.
Damenuhren von M. 8.00 bis M. 100.00
Herrn Uhren von M. 6.00 bis M. 300.00
Feinste Werke. 2 Jahre Garantie.

Trauringe
Fassonringe
Ohrringe
Broschen
Medaillons
Armketten
Nadeln
Knöpfe

Wanduhren

mit herrlichem Kirchenglockenton, in Nussbaum, Eiche, Mahagoni.



Unser Spezialität:



Coburger Delikatesse- Koch-Schinken

Deutsche
York-Schinken

Seit Jahren mit großem Erfolg geföhrt.

Bequeme Größen 6 bis 12 Pfund.

Nur edit mit nebenliegendem Brand.
Renommieretes deutsches Fabrikat.

Alleinverkauf für Dresden:

Markert & Pezold

Seelstraße 3.

Gasmotoren-Fabrik Deutz

empfehl als billigste Betriebskraft der Gegenwart ihre

Deutzer Kesselkohle-Generatoren

Brennstoffkosten pro PS-Stunde cirka

für **Böhmische Rohbraunkohle** und **Industrie-Briketts**

12 bis 34 Pfennige
je nach Grösse der Anlage von 40 PS.
aufwärts,

sowie ihre



bewährten Deutzer Sauggasanlagen in Verbindung mit Original-Otto-Motoren.

Gefällige Anfragen zu richten an

Gasmotoren-Fabrik Deutz, Filiale Chemnitz.



Grösste, beste u. billigste Beerdigungs-Anstalten in Dresden u. Umgebung

PIETÄT

Eigne Sargfabrik und Magazine.

Trauerwaren-Magazin.

Man vergleiche die Tarife.

Besorgung aller
auf die
Beerdigungswesen
bezüglichen Angelegenheiten
hier wie auswärts
sowie Bestellung der
**Bezirks-
Heimbürgin**

UND

HEIMKEHR

Am See 26 Bautznerstr. 37

Telephon 157. Telegr.-Adr.: Pietät Dresden. Telephon 2572.

Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten!

Die Rechnungen werden nur nach behördlich eingereichtem Tarif aufgestellt und abgestempelt. Nicht abgestempelte Rechnungen sind zurückzuweisen.

Geheime Krankheiten, Hautausschläge, Flechten, Ekzeme, Schwüre, u. andere Krankheiten, Schwäche-
zustände behandelt **Wittig**, Scheffelstr. 15, 9-5, abds. 7-8.

Tiedemann's
Bernstein-Fussbodenlack.

Pflege die Haut mit **Kombella!**

Das Ideal eines Hautpflegemittels! Klebt und fettet absolut nicht! Rosigzarte, weiche Haut! Die Ärzte sind geradezu entzückt davon! Wunderbar wirkend gegen allerlei Hautschäden! Von immenser reinigender Kraft gegen alle Mitesser, Blüten, Flechten, Ausschlag! **Tubo 60 Pfg.**

In Dresden zu haben:

Kgl. Hofapotheke, Georgenbr.; **Mohren-Apotheke**, Pirnaischer Platz; **Krenz-Apotheke**, Dr.-Plauen; **Marien-Apotheke**, Altmarkt; **Georg Häntzschel**, Hofbierant, Struvestr. 2; **Hermann Roeh**, Altmarkt; **Alfred Biembel Nachf.**, Wildenhöfer Str.; **Gehr. Schumann**, Prager Str. 46; **Rud. Leuthold**, Droz., Amalienstr.; **Oskar Baumann**, König Johann-Str.; **Paul Streubel**, Droz., Lindenau-Platz; **Paul Finster**, Droz., Christianstr. 26; **C. G. Klepperbein**, Frauenstr. 9; **Paul Schwarze**, Schlossstr. 11; **George Baumann**, Prager Str. 40; **Weigel & Zeeb**, Marienstrasse 12; **Joh. Köhler**, Droz., Oppellstr. 33; **Curt Schulze**, Droz., Zöllnerstrasse 1; **Heinrich Otto**, Annenstrasse 31/33; Filiale: **Wassar Hirsch**, Bautzner Str. 7; **Albert Hann Nachf.**, Gruner Str. 10; **Friedr. Wollmann**, Neust., Hauptstr. 22; **Paul Linke**, Partim., Neust., Hauptstr. 11; **Otto Friedrich**, Droz., Neust., Königbrücker Str., Ecke Grenachers r.; Filiale: **Blasewitz**, Schillerplatz; **A. Leichsenring**, Waisenhausstrasse 40; **P. Lachmann Nachf.**, Droz., Wettinerplatz; **Max Leibnitz**, Droz., Kreuzstrasse 17; **A. Hermann**, Droz., Losnitzstr.; **Reinh. Schneider**, Nicolaistrasse; **Schiller-Apotheke**, Blasewitz.

Ausverkauf wegen Konkurses.

Die zum Konkurs über das Vermögen des Pianofortemagazin-Inhabers Anton Wagner hier gehörenden, Grunauer Straße 10 befindlichen

Flügel und Pianinos

in allen Holzarten, prima Qualität, gelangen von jetzt ab zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Ausverkauf.
Der Konkursverwalter **Camillo Stolte**.

Seite 2 „Dresdener Nachrichten“ Seite 2
Mittwoch, 16. Januar 1905 Nr. 16

Arrangement der Firma H. Bock.
Montag den 16. Januar, abends 7 Uhr, Musenhaus,
III. Kammermusik-Abend:
Lewinger, Ferkert,
Striegler, Schilling.
Mitwirkung: Herr Waldemar Lütseh aus Berlin.
Karten à 2, 2.50, 1.50 Mk. in der Hofmusikalien-
Handlung H. Bock, Prager Str. 9.

Arrangement der Firma F. Ries.
Freitag, den 3. Februar, abds. 7 Uhr, Vereinshaus:
Volkslieder-Abend
zu populären Preisen von
Helene Staegemann,
Grossherzogin. Mecklenb.-Schwerinsche Kammer-
sängerin.
Karten à 2, 1.50, 1, 1/2 Mk. bei F. Ries (Kaufhaus)
von 9-11, 3-6 Uhr. — Bestellungen auf Plätze auch
bei Ad. Brauer (F. Plötner), Neustadt.

Arrangement der Firma F. Ries.
Montag, den 6. Februar, abends 7 Uhr, Musenhaus:
Lieder-Abend:
Luise Reuss-Belce.
Karten à 4, 2.50, 1.50 Mk. bei F. Ries (Kaufhaus)
von 9-11, 3-6 Uhr. — Bestellungen auf Plätze
auch bei Ad. Brauer (F. Plötner), Neustadt.

Arrangement der Firma F. Ries.
Sonntag, den 13. Februar, abds. 7 Uhr, Musenhaus:
II. (letzter) Lieder-Abend:
Dr. Ludwig Wüllner.
Karten à 4, 2.50, 1.50 Mk. bei F. Ries (Kaufhaus)
von 9-11, 3-6 Uhr. — Bestellungen auf Plätze auch
bei Ad. Brauer (F. Plötner), Neustadt.

Königl. Conservatorium.
Donnerstag, 19. Januar, abds. 8 Uhr, Vereinshaus,
II. Wohlthätigkeits-Konzert
Chor und Orchester.
Solisten: Herrn Hans M. Burmeister, Violinist
Adrian Rappoldt und Hornist Herr W. Borth.
Eintrittskarten zu 2, 1.50 u. 0.50 Mk. im Kgl. Conservatorium,
Sachsenstr. 11. 2. Abend 22. p. Sonntag 22. 1. Abend 9. 1.

Victoria-Salon.
Mätfelhaft! Uneinflächlich!
Dida,
die Erschaffung eines Weibes aus Nichts.
Die reizenden Liliputaner.
Mit Lotte Schuss, Boutraps-Soubrette, Jacques Brann,
Humorist, A. Siems, Gastenmusikanten, H. Mestrum,
Komiker, Hel. Ella Olsen, die schöne Tänzerin, u. a. m.
Einl. 7/7 Uhr. Auf 1/8 Uhr. Sonntags 1/4 u. 1/8 Uhr.
Im TUNNEL von 7 Uhr (Sonntags von 5 Uhr) an:
Neues Ensemble.

Eden-Theater.
Heute Montag den 16. Januar
1. Auftreten der neuengagierten Künstler-Novitäten.
Anfang 8 Uhr.

Wein-Restaurant
I. Ranges.
Diners von 12-3
Suppers.
Grell Gesell-
schafts-
Zimmer.
Zahngasse, nächst Seestrasse.

Sammer's Hotel.
Heute gr. Ballmusik,
von 7-11 Uhr freier Tanz.
Eintritt für Herren 50 Pf. für Damen 20 Pf.
Nachachtungsvoll Moritz Beckert.

Central-Theater.
Heute Montag den 16. Januar
Einmaliges u. letztes **Gastspiel von Isadora Duncan.**
Erhöhte Preise. Anfang 1/8 Uhr.
„Der Zauberschleier“ Orig. - Weihnachtsmärchen
in 6 Bild. v. G. Starcke,
Musik von G. Pittrich.

Goldne Krone, Strehlen.
Heute Montag **Feiner Ball.**
Stündlich: Bolero und Cake walk.
Eintritt frei. Tanzverein von 7 bis 11 Uhr.
Tel. 1. 1848. Nachachtungsvoll Bernhard Hillmann.

Bautzner Str. 35.
Ballhaus.
Heute, sowie jeden Montag
Feine Elite-Ballmusik.
Von 7-9 Uhr: Freier Tanz.
Um 10 Uhr: Kappen-Polonäse. Eintritt frei!
Mod. Restaurant
mit neuem Billard!

Diana-Saal.
Heute Montag von 7 Uhr an wieder der allgemein beliebte
grand bal paré.
Bis 1/10 Uhr vollständig
freier Tanz.
Mittwoch den 1. Febr. grosser öffentl. Maskenball.

Sinckelshes Bad.
Heute Montag abends von 8 Uhr an
in dem vom Maskenball feilich decorierten Saale
Grosser Elite-Ball.
Die Besitzer.

Trianon.
Heute grosse Ballmusik.
Von 7-11 Uhr Tanzverein.
Nachachtungsvoll Richard Brix.

Central-Halle
Heute große Ballmusik.
Von 7-11 Uhr Tanzverein.
Nachachtungsvoll C. Beier.

C. Herrm. Findeisen CHEMNITZ GABLENZ
SPECIAL-FABRIK
PERSONEN-
LASTEN-
AUFZÜGE
KRANE

Fahrrad-Diebe
bereiten den Radlern viel Kummer,
die das neue, am Rahmen montir-
te Sicherheitsrad
„Schutzmann“
noch nicht kennen.
Niemand könne sich dies anschaffen. — Zu haben in jeder
Fahrrad-Handl. u. h. Fabr. Paul Schmelzer, Saxeinstr. 19.

Noch bis 31. März 1905!
Billigste Preise wegen vollständiger
Geschäfts-Auflösung.
India-Faser-Polstermöbel,
mattensicher, seit 30 Jahren bewährt.
India-Faser-Company,
Voigt & Burkert,
Dresden-Kaufhaus Laden Nr. 9 u. 1. Etg.

Bären-Schänke,
Dresden-U., Webergasse und Johngasse.
Montag den 16. bis mit 20. Januar er.
Grosses Kulmbacher
Rizzi-Bock-Bier-Gelage.
NB. Besonderes Gebräu für die Bären-Schänke.
Von 5 Uhr abends ab:
Humoristische Original-Musik
nach altsächsischer Art.
Versäsktes Willkommen! Der Bärenwirt Karl Höhne.

Berufs-Vorbildung
— Abteilungen für männliche u. weibliche Besucher —
Jahre 1905 — 40. Schuljahr (79. und 80. Semester). Schul-
geld - Tabellen und Stunden - Pläne für alle Abteilungen, ebenso
prakt. Vorbereitungen und schriftliche Lehrplan - Entwürfe für
jeden einzelnen Fall als Ergebnis persönlicher Verhandlung
kostenlos. Gebuchen um schriftliche Auskunft oder um Zusen-
dung von Druckförmeln für Rückporto beizufügen.
I. **Handels- und Höhere Fortbildungsschule**
Kaufmännische Fortbildungsschule, Lehrlingsschule. Jahres-
und Halbjahres-Rente für Handels-Lehrlinge, Fortbildungs-
schulpflichtige und solche Schüler, die für künftigen Beruf
sich erst vorbereiten sollen: 6 Lehrjahre (ministeriell genehmigte
Wahlfächer) jährlich 30 Mark Schulgeld; jedes weitere freiwillig
eingewählte Lehrfach (Wahlfächer) jährlich 10 Mark Schulgeld
mehr. Tages- oder Abend - Klassen. — Aufnahme Fortbildungs-
schulpflichtiger, die mit Eltern oder Michaelis einen Schulwechsel
vornehmen (ers der bisher besuchten Fortbildungsschule austreten)
wollen.
II. **Kontoristen-Schule** (handelswissenschaftliche Kurse
für Erwachsene). Klassen für Studierende verschiedener Stände,
Berufsarten und Altersstufen mit höherer und geringerer Vor-
bildung.
A. Für bejahrtere und jüngere Männer
(Kaufleute, Fabrikanten, Techniker, Künstler, Gewerbe-
treibende, Beamte, Militär usw.).
B. Für Frauen und Mädchen.
In allen Abteilungen Jahres- und Halbjahres - (für einzelne
Fächer auch Vierteljahrs-) Kurse in Tages- oder Abend - Klassen.
Freie Auswahl der Lehrfächer; auf Wunsch Vertiefung und vor-
schlagweise Zusammenstellung geeigneter, lehrplanmäßiger Fächer
für verschiedene Lebensstellungen, Berufsbedingungen und Berufs-
zweige (Kontoristen, Korrespondenten, Buchhalter, Kassierer, Expedi-
enten, Rechnungsführer, Stenographen, Kalkulationsrechner usw.). —
Schulgeld tabellarisch je nach Zahl der Fächer und Kursdauer.
III. **Beamten-Schule.** Vorbereitung für Amtsprüfungen
zum Eintritt in die Beamten - Laufbahn (Staats- und Gemeinde-
dienst), ebenso für Prüfungen betriebl. Verbesserung in die nächst-
höhere Dienststelle und betriebl. Aufnahme in die technischen Staats-
lehranstalten, Bergwerksfachschulen, Werkmeisterfachschulen, Ingenieur-
schulen, Techniker, Industrieschulen usw.
Kleinlich'sche
Handels-Akademie u. Höhere Fortbildungsschule
Dresden A. D., Moritz-Str. 3. Telefon der Direktion 257
Direktion L. O. Kleinlich

Koch-, Haushaltungs- und Industrieschule
Dresden-Plauenstr., Säubertstraße 34.
Eigene Villa am Waldpark, mit Zentralheizung, Spielplatz u.
Gründlichste wirtsch. u. gewerblich. Ausbildung für Beruf und Haus.
Jahrespension mit Unterricht 700 Mk., halbj. 400 Mk.
Musik und Sprachen extra. Probezeit gratis.
Die Vorsteherin: A. Schoel.

Johannes Menzer
vormals „Möbel-Magazin
von Meistern der Tischler-Innung“
Struvestr. 22, am Moltkeplatz
Etablissement
für gut bürgerliche
**Wohnungs-
Einrichtungen**
sowie Einzel-Möbel.
Übernahme
sämtlicher ins Fach schlagender
Kunsttischler-
Tapezier-Dekorations-
Arbeiten.

Verantwortlicher Redakteur: Armin Wendert in Dresden (nachm. 1/5-8.)
Verleger und Drucker: Viebig & Reichardt in Dresden, Barneke, 38.
Eine Gewähr für das Erhalten der Ausgaben an den vorgelichteten
Zagen sowie auf bestimmten Seiten wird nicht geleistet.
Das heutige Blatt enthält 8 Seiten.